

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Geschwindigkeitsmessgeräte (Radars) in der Stadt Burgdorf - Standorte, Einnahmen und Verwendung der Mittel

eingereicht von: Jonas Lauwiner - König Jonas Lauwiner im Dienst für die Burgdorfer

am: 02.06.2026

Begründung

Geschwindigkeitsmessgeräte (Radars) sind ein wichtiges Instrument zur Förderung der Verkehrssicherheit in Burgdorf. Durch die Kontrolle und Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen sollen Unfälle verhütet und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden. Gleichzeitig generieren diese Kontrollmassnahmen erhebliche Einnahmen für die Stadt.

Der Stadtrat stellt fest, dass die Öffentlichkeit über verschiedene Aspekte des städtischen Radarbetriebs nur unzureichend informiert ist: Wo genau werden Radargeräte in Burgdorf aufgestellt? Nach welchen Kriterien werden Standorte ausgewählt? Wie lange dauern die Kontrollperioden? Welche finanziellen Erträge werden an welchem Standort erzielt? Und wohin fliessen die Busseneinnahmen genau?

Mangelnde Transparenz in diesen Fragen nährt bei Teilen der Bevölkerung den Verdacht, Radars dienen in erster Linie der Einnahmegenerierung und weniger der Verkehrssicherheit. Dies schädigt das Vertrauen in die städtische Verwaltung und die Akzeptanz von Verkehrskontrollen. Im Interesse einer sachlichen Debatte über die Verkehrspolitik und einer transparenten Bevölkerungsinformation sind detaillierte Auskünfte des Gemeinderats notwendig.

Fragen

1. An welchen konkreten Standorten in der Stadt Burgdorf werden stationäre und/oder mobile Geschwindigkeitsmessgeräte betrieben? Bitte eine vollständige Liste aller aktuellen und regelmässig genutzten Standorte mit Strassenname und Fahrtrichtung.
2. Nach welchen Kriterien werden die Standorte für Radarkontrollen ausgewählt (z. B. Unfallschwerpunkte, Beschwerden der Bevölkerung, Schulwege, Tempo-30-Zonen)? Wer entscheidet darüber?
3. Wie lange dauern die einzelnen Kontrollperioden an den jeweiligen Standorten (Tagesstunden, Wochentage, Monate)? Gibt es fixe Rotationspläne oder wird situativ entschieden?
4. Wie viele Bussen wurden in den letzten drei Jahren (2023, 2024, 2025) pro Standort ausgestellt und wie hoch waren die daraus resultierenden Einnahmen (aufgeschlüsselt nach Standort und Jahr)?
5. Wohin fliessen die Einnahmen aus den Radarkontrollen genau? Verbleiben sie vollumfänglich im städtischen Budget, werden sie an den Kanton weitergeleitet, oder sind gesetzlich Zweckbindungen vorgesehen (z. B. für Verkehrssicherheitsmassnahmen)?

6. Gibt es Zeiträume, an denen bewusst keine Radarkontrollen durchgeführt werden – zum Beispiel an Feiertagen (Neujahr, Auffahrt, Pfingsten, Bundesfeier, Weihnachten usw.), in den Schulferien oder zu anderen definierten Zeiten? Falls ja, aus welchen Gründen?
7. Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten für die Radarinfrastruktur (Anschaffung, Wartung, Personal, Auswertung) und wie verhält sich dieser Betrag zu den Gesamteinnahmen? Wie lautet die Nettoertragsbilanz für die Stadt?
8. Werden die Radarstandorte vorab öffentlich kommuniziert (z. B. auf der städtischen Website oder via Medienmitteilung)? Wenn nein, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet, obwohl eine vorgängige Information die präventive Wirkung erhöhen würde?
9. Gibt es Pläne, zusätzliche stationäre Radargeräte (z. B. «Streckenradar»/Section Control) in Burgdorf zu installieren? Falls ja, an welchen Standorten und wann?
10. Welche messbaren Auswirkungen haben die Radarkontrollen auf die Verkehrssicherheit in Burgdorf gehabt? Liegen Daten zu Unfalländerungen an kontrollierten Standorten vor?

Dringlichkeit: ☐ Ja ☒ Nein

Begründung der Dringlichkeit

Keine Dringlichkeit beantragt.

Unterzeichnende Person

Jonas Lauwiner



König der Schweiz
Stadtrat Burgdorf